II-/23/M der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5976 /J 1994 -01- 24

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Apfelbeck an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kosten für die leitenden Organe im Zuge der Auflösung der AI

Im November vorigen Jahres wurde beschlossen, daß die AI mit der ÖIAG verschmolzen wird. Dadurch sind sämtliche Vorstandsfunktionen der AI erloschen. Zu Beginn des Jaheres 1993 wurden aber mit zahlreichen Vorständen und Managern neue Verträge abgeschlossen, dem Staat und somit den Steuerzahlern sind dadurch beträchtliche Kosten entstanden. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht über die öffentliche Wirtschaft eine genaue Auflistung über die fraglichen Bezüge und Pensionen erstellt. Unverständlich ist daher, daß in einer Anfragebeantwortung vom 17. Dezember die Frage nach allfälligen Abfertigungszahlungen aus Gründen des Datenschutzes nicht bekanntgegeben wurde.

Da dies einen unbefriedigenden Zustand darstellt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage

- 1. Welche Verträge mit Managern oder Vorstandsmitgliedern wurden zu Beginn des Jahres 1993 erneuert, die Ende 1993 wieder aufgelöst werden mußten?
- 1.1. Wieviel Verträge waren dies?
- 1.2. Welche Kosten (Abfertigungen, Ausgleichszahlungen etc.) entstehen durch die frühzeitige Beendigung dieser Verträge?
- 2. Sind die Verhandlungen mit Dr. Sekyra über eine vorzeitige einvernehmliche Beendigung der Vorstandsfunktion bereits abgeschlossen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Kosten werden dadurch entstehen?
- 3. In Zusammenhang mit der organisatorischen Trennung von ÖIAG und Austrian Industries AG zum Jahreswechsel 1992/93 wurden bis damals bestehende Entscheidungseinheiten zur Vermeidung von organisatorischen Reibungsverlusten erhalten (lt. Anfragebeantwortung vom 16.12.1993; Frage 3). Warum wurde dann überhaupt umstrukturiert, wenn die Entscheidungseinheiten ohnehin erhalten wurden?

- 4. Die Konstituierung des achtköpfigen Vorstandes wurde unter anderem damit begründet, daß die Beendigung der Anstellungsverträge mehr gekostet hätte als die Übernahme der Verträge. Wie hoch wäre der finanzielle Mehraufwand durch die Kündigungen gewesen?
- 5. Wäre es nicht billiger gewesen, zum 01.01.1993 einzelne Vorstandsmitglieder zu entlassen, als diese weiterzuführen und im Zuge der Auflösung der AI Ende 1994 zu kündigen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum hat man sie trotzdem weitergeführt?

- 5.1. Wie hoch sind die Mehraufwendungen, die dadurch entstanden sind?
- 6. Warum war Anfang November das Warburg-Modell noch die wahrscheinlichste Variante?
- 7. Ist es richtig, daß die Präferenzen des Aufsichtsrates und der Manager in Richtung Warburg-Modell gingen?
 Wenn ja, welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
- 8. Warum hat man sich nur wenige Wochen später für das jetzige Modell ausgesprochen, wenn sich der Vorstand und der Aufsichtsrat für das Warburg-Modell einsetzten?
- 9. Hat der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die Interessen des Vorstandes und des Aufsichtsrates ignoriert?